

Steuerungsbericht des Sozialreferates für das Jahr 2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09765

1 Anlage

Bekanntgabe in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeaus- schusses sowie des Sozialausschusses vom 24.10.2017 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund der Vorlage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.03.2010 wurde auf einen stadtweiten unterjährigen Steuerungsbericht zugunsten eines Nachtragshaushaltes mit Steuerungsberichtselementen verzichtet. Der Nachtragshaushalt wird ausschließlich dem Finanzausschuss sowie der Vollversammlung vorgelegt.

Im Sozialreferat besteht die Besonderheit, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung des Münchner Stadtrates für Angelegenheiten der Jugendhilfe ein Kinder- und Jugendhilfeausschuss einzurichten ist. Die externen Mitglieder der Wohlfahrtspflege und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind nur im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, nicht jedoch in der Vollversammlung vertreten.

2. Inhalte des Steuerungsberichtes

Im Steuerungsbericht wird eine referatsspezifische Aufbereitung angestrebt. Es werden die wesentlichen Informationen zum laufenden Haushalt sowie bedeutende Entwicklungen des Sozialreferats dargestellt, welche auf die Interessen der Mitglieder des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abgestimmt sind.

Im Folgenden erhalten Sie einen aggregierten Überblick über die Entwicklungen im Sozialreferat im ersten Halbjahr 2017. Es wird im Vortrag der Referentin bewusst nicht über das gesamte Portfolio aller Leistungen des Sozialreferats, sondern über eine Auswahl von Themen berichtet, die für das Sozialreferat eine besondere Bedeutung haben.

In anliegendem Controllingbericht (Berichtszeitraum Januar bis Juni 2017) sind

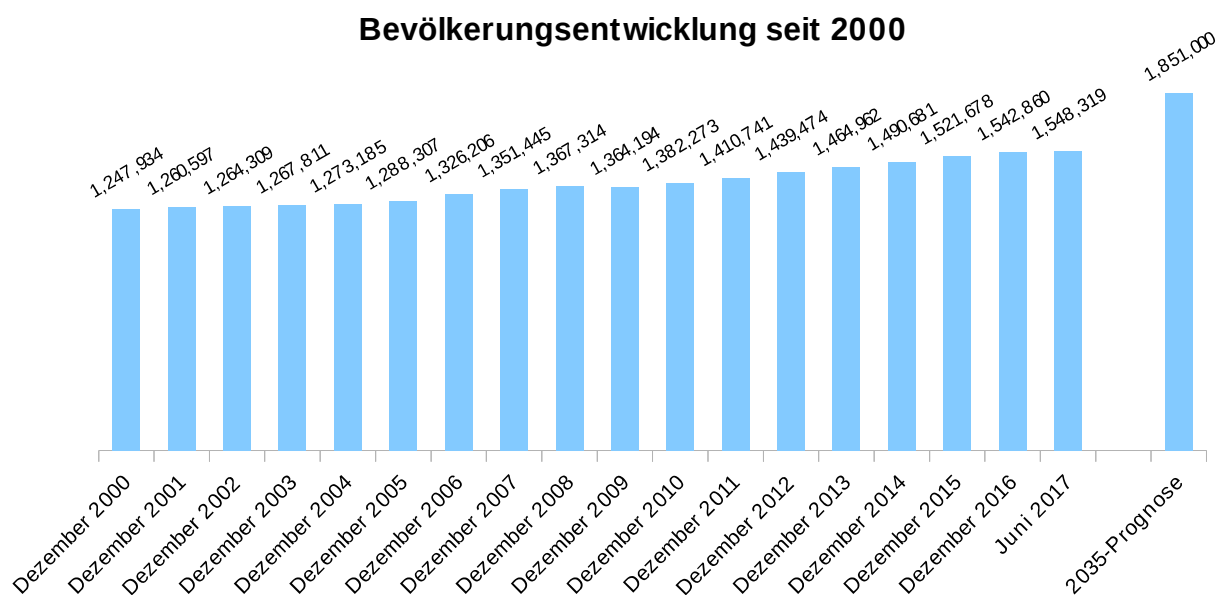
- produktübergreifende Grunddaten und Spitzenkennzahlen sowie
- Controllingdaten zu 18 Produkten enthalten.

Bei den berichteten Fallzahlen handelt es sich in der Regel um Stichtagszahlen, die nicht die ganzjährige Auslastung widerspiegeln. Ein direkter Bezug zu dargestellten Kosten ist daher nicht gegeben.

Bei den hier verwendeten Finanzdaten handelt es sich um Auswertungen aus dem SAP-Modul Controlling (CO), welche keine Rückschlüsse auf tatsächliche Zahlungsströme zulassen.

3. Entwicklungen des ersten Halbjahres 2017

Auswirkung des Bevölkerungswachstums auf das Sozialreferat

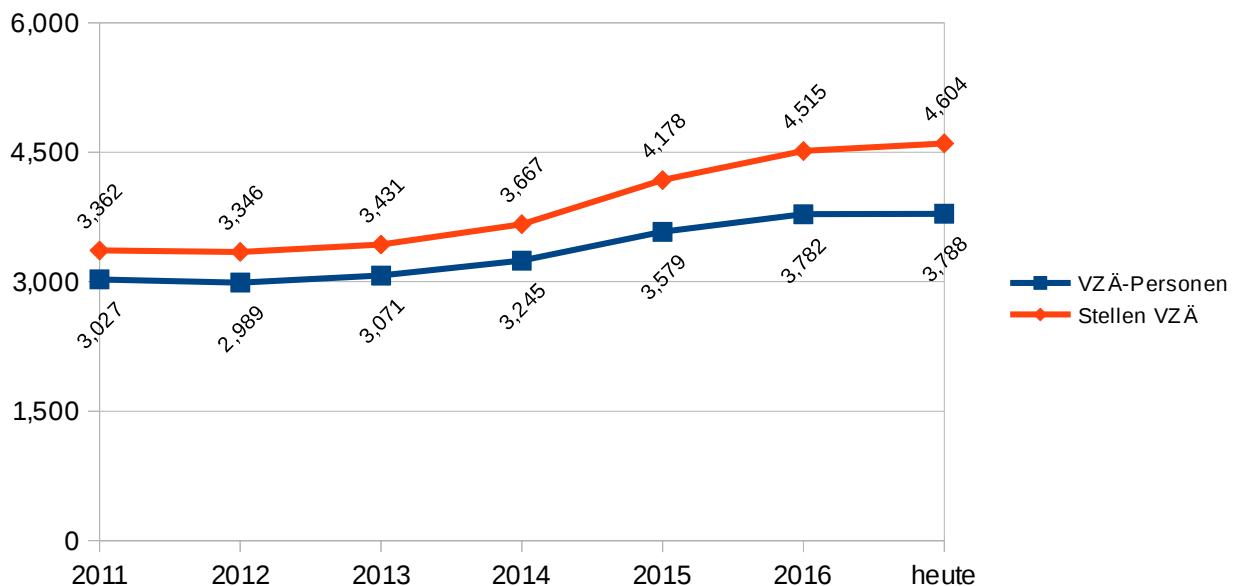


Seit 2000 ist die Bevölkerung Münchens stetig gewachsen – von 1.247.934 Personen mit Hauptwohnsitz im Dezember 2000 auf 1.548.319 im Juni 2017. Die Bevölkerungsprognose des Referates für Stadtplanung und Bauordnung geht derzeit davon aus, dass sich dieses Wachstum fortsetzen wird und im Jahr 2035 ca. 1,851 Mio. Menschen in München leben werden.

Mit der damit verbunden Wohnraummenge und den steigenden Lebenshaltungskosten in der Landeshauptstadt München werden die sozialpolitischen Fragestellungen voraussichtlich überproportional anwachsen. Dies zeigt sich bereits jetzt in der Entwicklung der Bedarfswerte im Bereich der Grundsicherung im Alter. Dort ist in den

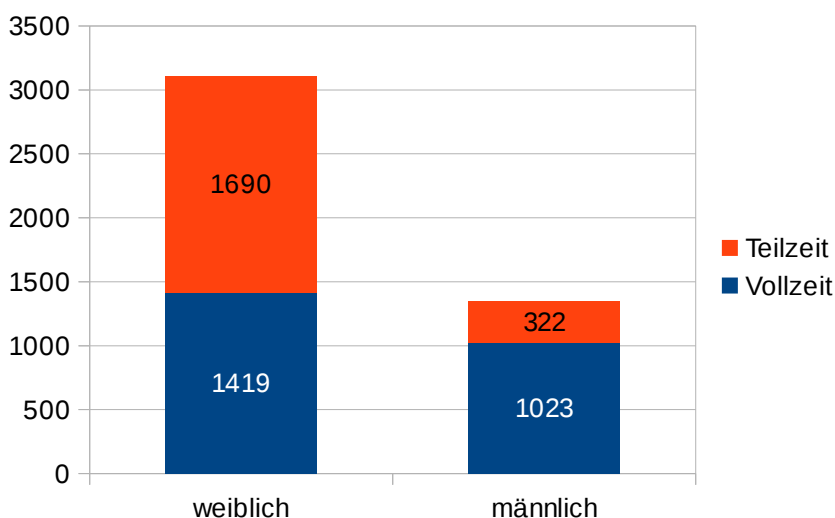
letzten fünf Jahren ein Anstieg von jährlich 5 % zu verzeichnen, also in den letzten fünf Jahren insgesamt um 25 %. Dies zeigt deutlich, dass ältere Menschen sich aufgrund der veränderten Lebensbedingungen in München das Leben hier zunehmend nicht mehr leisten können. Eine ähnliche Problematik wird auch in anderen Bereichen mit zunehmendem Einwohnerwachstum zu erwarten sein. Hier wird in den nächsten Jahren ein besonderes sozialpolitisches Augenmerk auf das Thema Armutsprävention, soziale Unterstützung (z.B. im Bereich Wohnungslosigkeit) und soziales Wohnraummanagement zu richten sein. Gleichzeitig muss die staatliche Wohnraumförderung weiter intensiviert, optimiert und klarer gestaltet werden. Der Bund muss daneben die Höhe der existenzsichernden Leistungen in den sozialen Sicherungssystemen, Sozialgesetzbuch II und XII, an die regionalen Lebenshaltungskosten anpassen und damit für München deutlich erhöhen. Daneben müssen Bund und Freistaat auch auf anderen Ebenen die Situation von Betroffenen durch geeignete Förderungen und Gesetzesänderungen stützen.

Personalsituation und Entwicklung der Stellen innerhalb des Sozialreferates



Zum Stand 30.06.2017 stehen dem Sozialreferat inkl. Jobcenter München zur Erfüllung der nach dem Aufgabengliederungsplan bzw. Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben aktuell insgesamt ca. 4.604 VZÄ-Stellen zur Verfügung.

Das Sozialreferat inkl. Jobcenter München beschäftigt aktuell insgesamt 4.454 aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (= 3.787,58 VZÄ), davon haben insgesamt 2.012 Beschäftigte ein Teilzeitarbeitsverhältnis. Somit liegt die Quote der in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei rd. 45 %-Punkten.



Für das Sozialreferat besteht die zwingende Notwendigkeit, alle vorhandenen und auch die zusätzlich mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats geschaffenen Stellen, insbesondere in den unmittelbar bürgerbezogenen Basisbereichen zeitnah zu besetzen und langfristig auf einem möglichst hohen Besetzungsniveau zu halten. Leider ist dieses Vorhaben aufgrund des vorherrschenden Fachkräftemangels in nahezu allen Fachlichkeiten nicht umsetzbar. Die Bevölkerungsentwicklung ist Auslöser für den stetig steigenden Bedarf an Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und den daraus resultierenden Stellenzuschaltungen bzw. Arbeitsplätzen.

Eine Vielzahl der Stellen bzw. Arbeitsplätze, insbesondere im Bereich der Leistungssachbearbeitung mit Kundinnen- und Kundenkontakt, kann oftmals nicht unmittelbar und zeitnah besetzt werden, da sich nicht genügend interne Bewerberinnen und Bewerber für diese Stellen finden. Auch städtische Nachwuchskräfte können bislang seitens des Personal- und Organisationsreferates für die Besetzung dieser Stellen nicht vollumfänglich zur Verfügung gestellt werden. Selbst auf dem freien Arbeitsmarkt gibt es für diese Stellen bzw. Tätigkeiten nahezu keine interessierten Personen, die einen Abschluss in der 2. und 3. Qualifikationsebene oder eine vergleichbare Berufsausbildung vorweisen.

Das Sozialreferat setzt daher stark auf die seit gut zwei Jahren massiv erhöhten Ausbildungszahlen, insbesondere in der 3. Qualifikationsebene und hofft hiermit, die sich über Jahre hinweg verschärfte Mangelverwaltung aufzulösen.

Durch die Erfassung aller unbesetzten Stellen und der Differenzierung in Kategorien hat sich das Sozialreferat einen klaren Überblick über die Verfahrensstände der tatsächlich zu besetzenden Stellen verschafft (siehe hierzu auch die entsprechende Grafik in anliegendem Controllingbericht). Somit ist die Möglichkeit gegeben, insbesondere bei den tatsächlich besetzbaren Stellen, gezielt in Zusammenarbeit mit den Dienststellen und dem Personal- und Organisationsreferat nachzusteuern.

Hierdurch konnte die Anzahl der tatsächlich besetzbaren Stellen deutlich verringert werden. Von den zum Stichtag 30.06.2016 insgesamt 419 besetzbaren Stellen konnte die Zahl zum Stichtag 30.06.2017 auf rund 253 VZÄ-Stellen gesenkt werden. Dies entspricht etwa 5,7 % aller besetzbaren VZÄ-Stellen in Sozialreferat.

Trotz dieser positiven Entwicklung werden Stellenzuschaltungen in allen Bereichen des Sozialreferates notwendig sein, um die vorhandenen Standards weiterhin gewährleisten zu können.

Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden im SGB II und SGB XII Grundsicherung für Arbeitssuchende

Nachdem zum 31.12.2016 insgesamt 74.638 Personen in 40.249 Bedarfsgemeinschaften Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen, waren es zum 30.06.2017¹ insgesamt 75.427 Münchnerinnen und Münchner in 40.529 Haushalten. Damit ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in den ersten sechs Monaten um 280, die der Leistungsbezieherinnen und -bezieher um 789 gestiegen. Die Zahl der Ausländer und Ausländerinnen im SGB II ist weiter gestiegen (+ 1,8 Prozentpunkte), ihr Anteil liegt mittlerweile bei 49,7 %. Bei den Neuzugängen sind auch Flüchtlinge enthalten, ihre Zahl wird weiter steigen. Das Sozialreferat geht davon aus, dass sich zum 31.12.2017 rund 75.600 Menschen in 40.800 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug befinden werden.

Der Anteil der Kinder an allen Leistungsbeziehenden bleibt in etwa konstant und liegt zum 30.06.2017 bei rund 29 %. Für den 31.12.2017 werden 22.160 Sozialgeld beziehende Kinder prognostiziert, weil es weiterhin nicht ausreichend gelingt, den Anteil der Kinder im Leistungsbezug zu reduzieren. Insbesondere Familien mit Kindern schaffen es nicht, trotz nach wie vor guter Situation auf dem Münchner Arbeitsmarkt den Leistungsbezug des SGB II zu verlassen. Ursächlich dafür sind u. a. Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor, aber auch die nach wie vor prekäre Situation vieler Alleinerziehender und Familien mit Migrationshintergrund sowie die hohen Mieten in München.

Die Kosten der Unterkunft werden mit rund 250 Mio. Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

1 Vorläufige Daten der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2017

Flüchtlinge im Leistungsbezug SGB II

Derzeit beziehen 13.423 Menschen aus acht Kriegs- und Krisenländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan und Syrien) Leistungen des Jobcenter München. Hierunter sind auch Menschen, die bereits in früheren Jahren nach München geflüchtet sind oder im Rahmen des Familiennachzugs nach München kamen. Davon sind 10.107 Personen erwerbsfähig. Über drei Viertel haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und über ein Viertel keinen Hauptschulabschluss.

Nach wie vor ist das Erlernen der deutschen Sprache eine der wichtigsten Herausforderungen. Das Jobcenter München arbeitet hier sehr eng mit dem Amt für Wohnen und Migration, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der Agentur für Arbeit zusammen. Es wurde eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten eingerichtet und stetig weiter entwickelt. Insgesamt gelingt die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt trotz aller Schwierigkeiten gut. Die Integrationsquote für alle (auch der früher bereits geflüchteten) Menschen lag im Jahr 2016 bei 25,1 %.

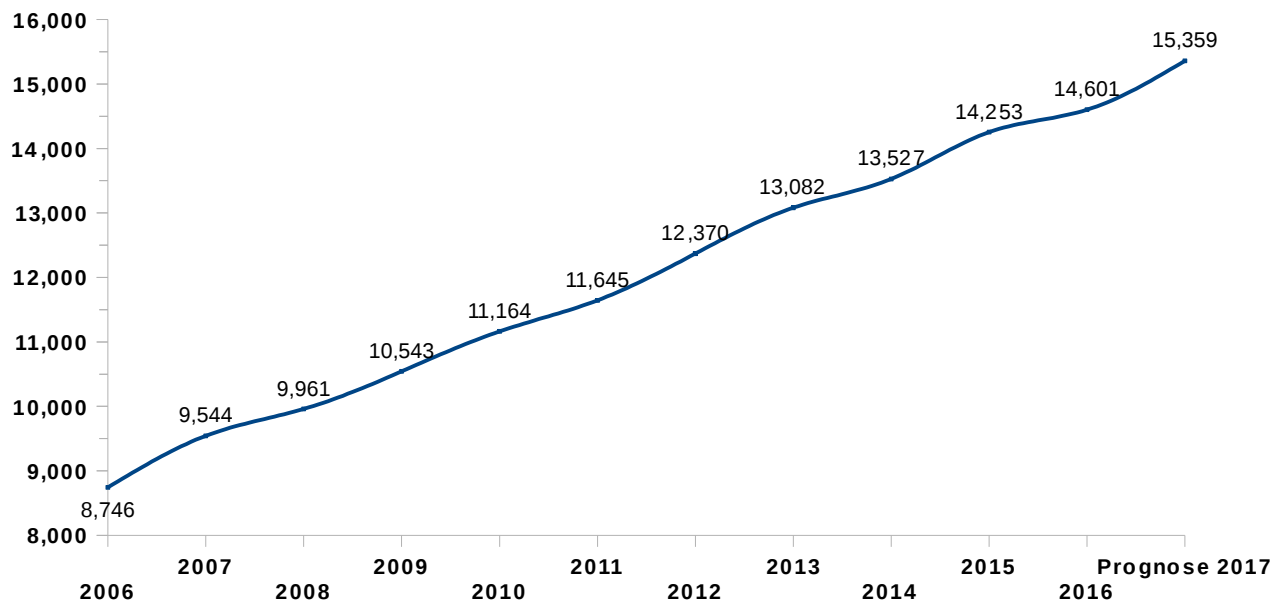
Die Zahl der anerkannten Flüchtlinge im Leistungsbezug des SGB II wird in den nächsten Monaten weiter steigen, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit erhöhten Personalkapazitäten am Abbau der Rückstände für die Anerkennungsverfahren arbeitet.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Zahl der Leistungsberechtigten ab dem Rentenalter (Grundsicherung im Alter) nimmt weiter zu. Nach 14.601 Personen zum 31.12.2016 waren es zum 30.06.2017 bereits 14.843 Münchnerinnen und Münchner, deren Einkommen im Alter nicht zur Sicherung des Existenzminimums genügt.

Entwicklung der Grundsicherung im Alter (Personen)

2006 - 2017 (jeweils zum 31.12.)



Für den 31.12.2017 werden 15.359 Leistungsbeziehende erwartet. Damit rechnet das Sozialreferat mit einer Steigerung der Zahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2017 um rund 750 Personen bzw. 4,1 %.

Die Zahl der Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher unter 65 Jahren liegt mit 3.706 derzeit knapp über Vorjahresniveau (Stand 30.06.), allerdings ist davon auszugehen, dass die Zahl der Berechtigten im weiteren Jahresverlauf wieder ansteigen wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht das Sozialreferat hier von rund 3.953 Personen aus, die am 31.12.2017 leistungsberechtigt sein werden.

Die Inanspruchnahmen von Hilfe zum Lebensunterhalt für nicht dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren ist mit 2.568 Personen im Vergleich zum Vorjahr um 88 Personen gestiegen. Hier wird jedoch mit keiner nennenswerten Steigerung bis Jahresende gerechnet.

Der steigenden Zahl der Leistungsbeziehenden folgend werden die Kosten für Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII von 145,6 Mio. € im Jahr 2016 auf 149 Mio. €² steigen. Diese Kosten werden jedoch für das 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung) fast vollständig durch den Bund

² Rund 124,4 Mio. € für Leistungen des 4. Kapitels (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), 19,1 Mio. für Leistungen des 3. Kapitels (Hilfe zum Lebensunterhalt), 2,1 Mio. regionale Aufstockung

refinanziert. Seit dem Jahr 2014 übernimmt der Bund 100 % der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (nur gesetzliche Transferleistungen, ohne regionale Aufstockung) auf Basis des laufenden Haushaltsjahres, was schon alleine für die Zeit bis 2020 weitere Entlastungen des städtischen Haushalts in Höhe von rund 700 Mio. € bringen wird.

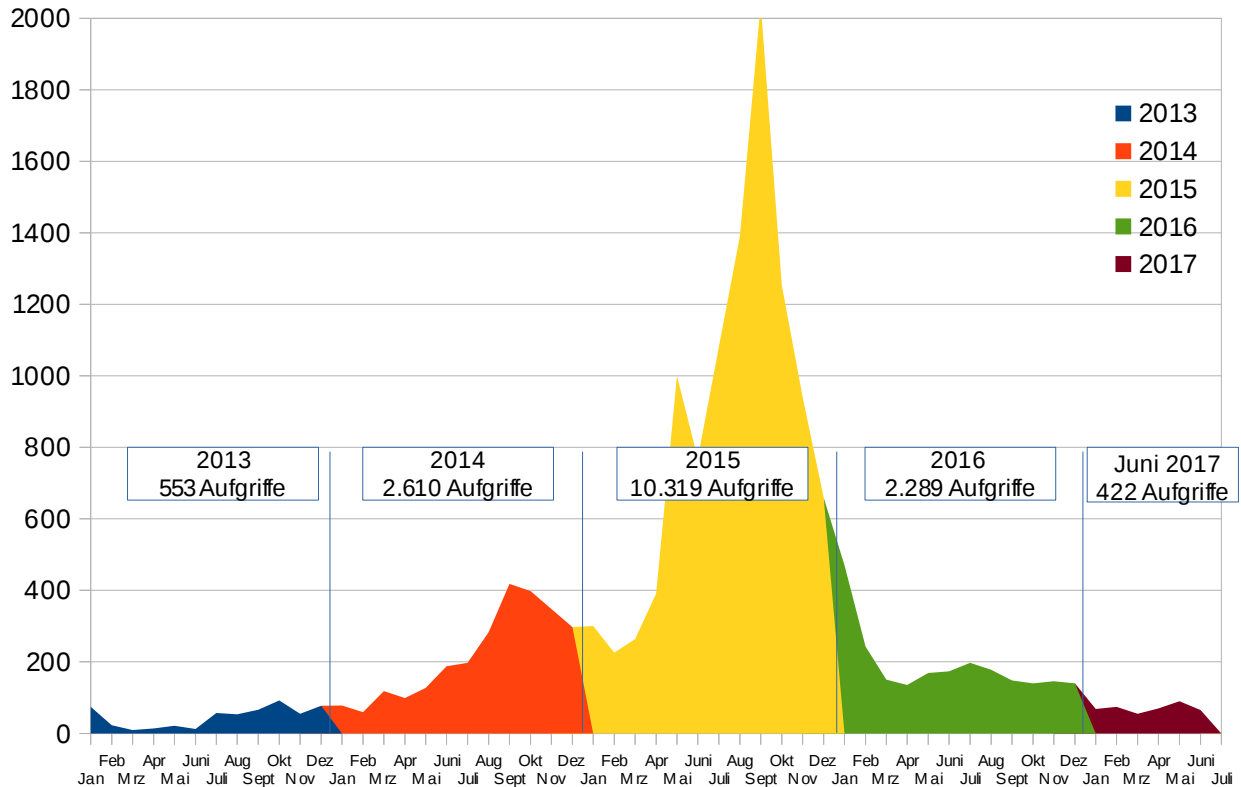
Fazit

Im SGB II wird mit einer weiter steigenden Zahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Im SGB XII verläuft die Entwicklung insgesamt im Rahmen der bisherigen Prognosen.

Entwicklung bei den unbegleiteten Minderjährigen (uM) und der Zugangszahlen

Die folgende Grafik zur Anzahl der Neuankommenden (Aufgriffe) verdeutlicht die aktuelle Entwicklung 2017. Die Neuankommenden bezeichnen diejenigen uM, die neu in München ankommen und sich selbst als minderjährig bezeichnen. Erkennbar ist für das erste Halbjahr 2017 ein weiterer Rückgang im Vergleich zum Jahr 2016, in dem die Zugangszahlen bereits spürbar rückläufig waren. Die Grafik zeigt die Entwicklung für die Zahl der Neuankommenden (Aufgriffe) für die einzelnen Monate der ersten Jahreshälfte 2017 im Vergleich zu den Vorjahren. Während in den Vorjahren noch eine jahreszeitbedingte Dynamik erkennbar war, also ein Anstieg der Zugangszahlen mit dem Frühjahr und ein spürbarer Rückgang mit den Herbstmonaten, sind die Zahlen für das erste Halbjahr 2017 bislang nahezu gleichbleibend ohne große Schwankungen nach oben oder unten.

Aufgriffe im Vergleich 2013 - 2014 - 2015 - 2016 - 2017



Aktueller Stand in München bzgl. Königsteiner Schlüssel und Aufnahmepflicht

Zur Entlastung der wenigen besonders belasteten Kommunen und Landkreise und damit für eine bessere Versorgung der uM trat am 01.11.2015 als Novellierung des SGB VIII das „Gesetz zur Verbesserung der Betreuung, Unterbringung und Versorgung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft. Es sieht eine bundesweite Aufnahmepflicht für uM in Verbindung mit einer bundesweiten Verteilung anhand einer Quotierung der Bundesländer gemäß dem Königsteiner Schlüssel vor. Dafür wurde mit der vorläufigen Inobhutnahme gemäß § 42a SGB VIII eine der bisherigen Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII vorgeschaltete und auf vier Wochen befristete Hilfeform eingeführt. Während dieser vier Wochen wird vor allem über die Weiterverteilung entschieden. Die dann noch dauerhaft in München verbleibenden UM werden regulär gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen und kommen nach Klärung des Jugendhilfebedarfs meist in stationäre Anschlussmaßnahmen der Jugendhilfe gemäß § 34 SGB VIII.

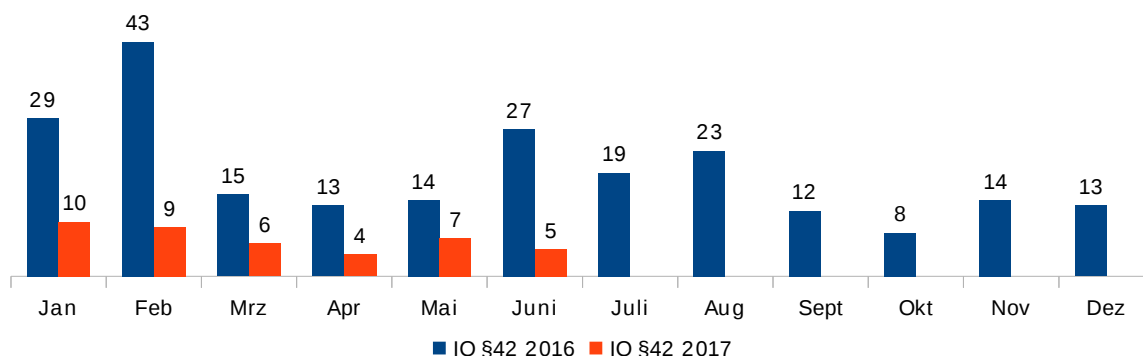
Der Verbleib in der Zuständigkeit des sogenannten Aufgriffsjugendamts (hier des Stadtjugendamtes) ist abhängig von der Aufnahmequote nach Königsteiner Schlüssel sowie vom Vorliegen einzelfallbezogener Kriterien zur Wahrung des Kindeswohls (Verteilhemmnisse). Aktuell befindet sich München noch deutlich in Übererfüllung der Quote, insbesondere aufgrund der zahlreichen im Jahr 2015 begonnenen Fälle. Bundesweit wird über eine Zählung nur noch der ab 01.11.2015 begonnenen Fälle diskutiert, bayernweit werden allerdings nach wie vor alle Fälle gezählt. Bei bundesweit niedrigen Zugangszahlen ist somit in den nächsten Monaten nicht mit nennenswerten Zuweisungen nach München zu rechnen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht insbesondere die Entlastung durch die gesetzliche Regelung. Nach der bis Oktober 2015 gültigen Regelung wären die vorläufig in Obhut genommenen uM regulär in Obhut genommen worden. Die Verbleibquote beträgt für das erste Halbjahr 2017 11,5 %. Die Verbleibquote umfasst alle uM, die aufgrund der in § 42b genannten Gründe nicht verteilt werden können.

Inobhutnahmen UM § 42a und § 42 SGB VIII und Verbleibquote für das erste Halbjahr 2017

01.01. - 30.06.2017	
Anzahl vorläufige Inobhutnahme § 42a SGB VIII	357
Anzahl Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	41
Verbleibquote in München	11,5 %

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die Anzahl der Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII nach Monaten im Vergleich der Jahre 2016 und 2017 (erstes Halbjahr). Die sichtbare Differenz zum Vorjahr wird verursacht durch den anhaltenden Rückgang der Zahl an Neuankommenden sowie durch die bundesweite Weiterverteilung auf Grund der neuen gesetzlichen Regelung.

Inobhutnahmen § 42 SGB VIII Vergleich 2016 – 2017



Auswirkungen der verminderten Zugangszahlen auf die Platzzahlen im Young Refugee Center (YRC)

Aufgrund der deutlich verminderten Zugangszahlen wurden im Young Refugee Center die vorzuhaltenden Bettplätze seit dem 01.04.2017 bedarfsgerecht reduziert. Da Plätze für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Mädchen, unter 14-Jährige, Isolationsgruppe, Kinder vor/ohne medizinische Untersuchung) vorzuhalten sind, kann eine 100 % Auslastung in der Regel nicht erreicht werden. Aktuell wird an einem Konzept zur mittel- und langfristigen Nutzung des Standorts gearbeitet. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017, Sitzungsvorlagennummer 14-20 / V 09008, soll der vordere Teil des Gebäudes weiter als YRC genutzt werden, die hinteren Gebäudeteile sollen unter anderem in Büroräume umgewandelt werden.

Verselbstständigung junger Menschen mit und ohne Fluchthintergrund

Zum Stand 30.06.2017 leben rund 974 junge Flüchtlinge über 18 Jahren in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen. Gerade für diesen Personenkreis ist das Angebotsprofil im Bereich niederschwelliger, sozialpädagogisch begleiteter Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten nicht in ausreichendem Maß vorhanden. Daher arbeitet das Stadtjugendamt München gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe an einer Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung sowie an Konzepten, um die besonderen Bedarfslagen dieser Jugendlichen aufzugreifen und ihnen während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung eine Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen anbieten zu können. Dabei werden die konzeptionelle Abgrenzung zwischen einer Maßnahme der Erziehungshilfe und einer Integrationshilfe nach § 13 Abs. 3 SGB VIII und somit auch die Kriterien zur Beendigung einer Maßnahme der Erziehungshilfe geschärft.

Ausblick

Mit Blick auf das gesamte Jahr 2017 werden die Zugangs- und Inobhutnahmezahlen voraussichtlich weiter auf dem augenblicklichen Level verbleiben. Das Stadtjugendamt rechnet zum aktuellen Zeitpunkt (Stand Juli 2017) mit ca. 1.000 Aufgriffen für 2017. Dies entspricht in etwa der doppelten Zahl des Jahres 2013.

Für 2018 kann derzeit nur eine ähnliche Zahl wie 2017 angenommen werden. Die tatsächliche Entwicklung hängt von übergeordneten politischen Entwicklungen, insbesondere von der Situation an den europäischen und deutschen Außengrenzen sowie von der Entwicklung der Fluchtrouten ab, die sich kommunaler Steuerungsmöglichkeiten entziehen.

Unter dem Druck der jährlich hohen Zugangszahlen lag das Augenmerk des Stadtjugendamtes bisher darauf, die nötigen Ressourcen für die jeweiligen einzelnen Hilfeleistungen bereitzustellen. Inzwischen geht es in größerem Maß darum, die

einzelnen Hilfeleistungen als Teil eines langfristigen Integrationsprozesses der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in München zu sehen. Außer der Jugendhilfe sind hier ganz besonders die Bereiche Schule und Ausbildung aber auch der Sport und weitere Bereiche gefordert. Die Priorität liegt nun darauf, die Maßnahmen der Jugendhilfe verstärkt mit den für diese Bereiche zuständigen Institutionen zu koordinieren. Der für München konzipierte Aktionsplan lenkt den Blick auf diesen langfristigen Integrationsprozess.

Anstieg der Wohnungslosigkeit

Im Vergleich zum Jahresende 2016 ist die Zahl der wohnungslosen Menschen in München erneut angestiegen. Befanden sich im Dezember 2016 noch 7.269 Personen (davon 1.586 Kinder und Jugendliche) im städtischen und verbandlichen Sofortunterbringungssystem sowie obdachlos auf der Straße, so waren es zum Stichtag 30.06.2017 bereits 8.273 Personen, davon 1.622 Minderjährige. Unter anderem sorgen der anhaltende Zustrom großer Familienhaushalte, der Zuzug aus den neuen EU-Beitrittsländern sowie der Familiennachzug für diese Steigerung.

Hinzu gezählt wird hier bereits die Personengruppe der sogenannten „Fehlbeleger“, die sich aufgrund eines geänderten Status eigentlich nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung von Oberbayern (ROB) aufhalten müsste. Diese Personen finden jedoch keine Wohnung auf dem städtischen Wohnungsmarkt. Sie müssen durch die Landeshauptstadt München im städtischen Sofortunterbringungssystem (Notquartiere, Clearinghäuser und Beherbergungsbetriebe) untergebracht werden.

Ebenso hinzugezählt wird die Zahl der „Statuswechsler“. Dies sind Geflüchtete mit Aufenthaltstitel, die noch in der städtischen, dezentralen Flüchtlingsunterbringung wohnen.

Gerade bei diesen beiden Personenkreisen ist aufgrund der hohen Geflüchtetenzahlen in 2015 und 2016 auch 2017 noch mit einem großen Zuwachs zu rechnen.

Im Dezember 2016 lag die Anzahl der Fehlbeleger bei 531 Personen. Die der Statuswechsler bei 947 Personen. Mit Stand 30.06.2017 befanden sich 880 Fehlbeleger in Einrichtungen der ROB und 1.399 Statuswechsler in der kommunalen Unterbringung. Die anerkannten Geflüchteten, die sich bereits im regulären Sofortunterbringungssystem befinden, werden nicht separat erfasst.

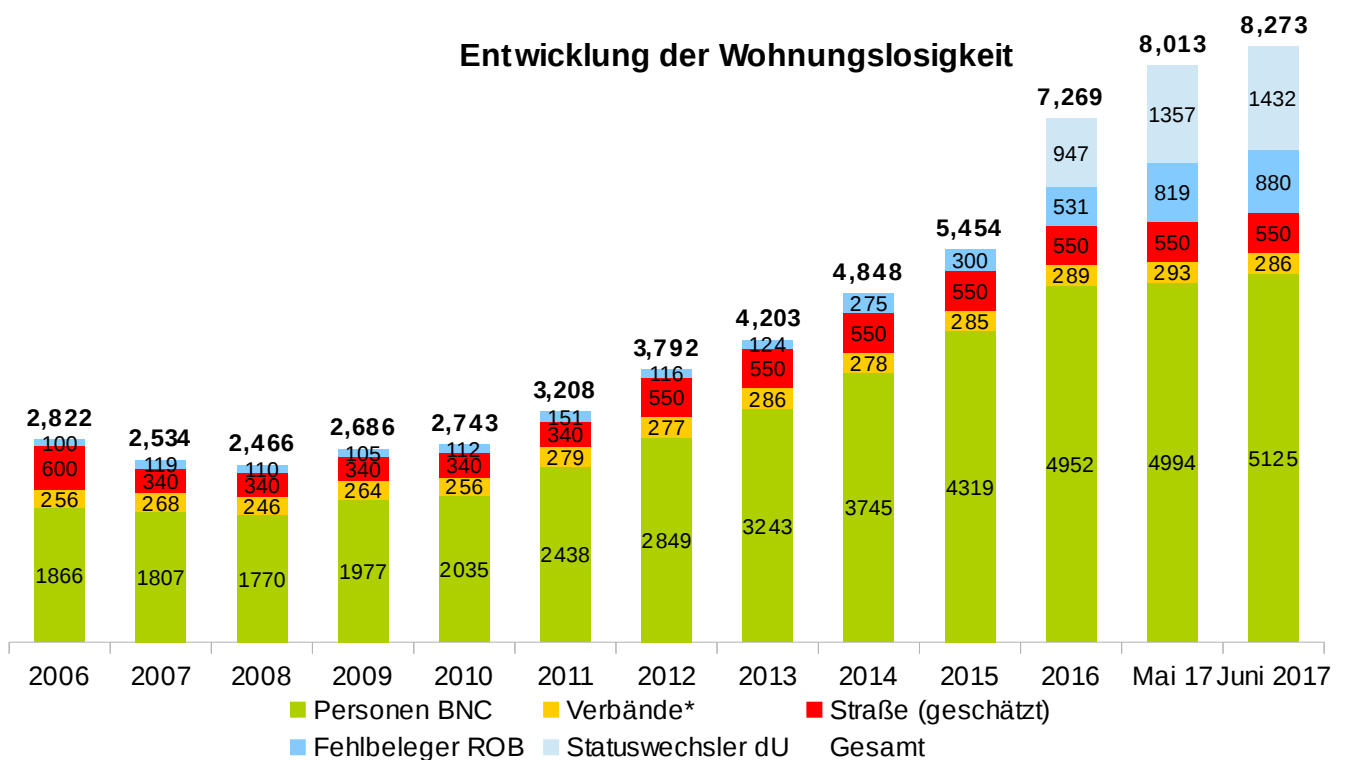
Die Zahl der Menschen, die in München obdachlos auf der Straße leben, wird aufgrund fehlender Daten weiterhin auf 550 Personen geschätzt.

Obwohl auch im Jahr 2016 Objekte des kommunalen Wohnungsbauprogramms (KomproB) fertiggestellt wurden, konnten diese Vermittlungsmöglichkeiten die steigende

Zugangszahl nicht ausgleichen. Weiterhin ist für Haushalte mit geringem Einkommen spürbar, dass durch dauerhaft wegfallende Belegrechte und die Verringerung der Chancen auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt die Versorgung mit eigenem Wohnraum immer schwieriger wird.

Da geschätzt über 60 % der Geflüchteten eine Bleibeperspektive haben, ist aufgrund der Zahl an Personen, die sich derzeit im Asylverfahren befinden, von einem weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit auszugehen, wenn es nicht gelingt, Geflüchtete nach Abschluss des Asylverfahrens direkt in Wohnraum zu vermitteln.

Wohnungslosigkeit in München



BNC: Beherbergungsbetriebe, Notquartiere und Clearinghäuser

Auslastung im Sofortunterbringungssystem und Planungen für 2017/2018

Mit Stand zum 30.06.2017 beträgt die Auslastung des Sofortunterbringungssystems 95 %. In diesen Zahlen sind z.B. aufgrund von Familienbelegungen (z. B. 3-köpfige Familie in Vierbettzimmer, Bettreservierung aufgrund bevorstehender Geburt), gesperrte Bettplätze und Bettplätze, die wegen Renovierung o. ä. gesperrt sind, noch nicht berücksichtigt.

Bei einer Auslastung von 95 % zzgl. gesperrter Bettplätze kommt das System der Sofortunterbringung an seine Grenzen, da spontan wegfallende Bettplätze oder auch ein weiterhin steigender Zuzug nicht mehr kompensiert werden können. Für 2017 werden nach derzeitigem Planungsstand 700 neue Bettplätze benötigt. Hinzu kommen 250 zusätzliche Plätze zur Entzerrung der Auslastung des Sofortunterbringungssystems sowie 100 Plätze als Risikopuffer für unerwartet wegfallende Objekte. Für 2017 ergibt sich somit eine Gesamtzielzahl von 1.425 Plätzen. Von diesen sind mit Stand 30.06.2017 517 bereits realisiert oder durch verabschiedete Stadtratsbeschlüsse in Realisierung. Für 2018 sollen nach derzeitiger Planung 650 neue Bettplätze geschaffen werden. In dieser Zahl ist der prognostizierte Anstieg an Wohnungslosen sowie eine Entzerrung der derzeitigen Auslastung im Sofortunterbringungssystem berücksichtigt. Zusätzlich muss in 2018 Ersatz für 534 wegfallende Bettplätze im Sofortunterbringungssystem geschaffen werden. Darüber hinaus sind 500 Plätze als Ersatz für wegfallende Plätze in der dezentralen Unterbringung geplant, die von Statuswechslern belegt sind. Für 2018 ergibt sich somit eine Gesamtzielzahl von 1.684 Plätzen. Von diesen sind mit Stand 30.06.2017 417 durch verabschiedete Stadtratsbeschlüsse in Realisierung.

Entwicklung der Flüchtlingszahlen im Zeitraum Januar bis Juni 2017

Befanden sich im Januar 2016 noch 14.349 Menschen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), war deren Anzahl im Dezember 2016 bereits auf 9.107 gesunken. Auch in 2017 hält dieser Rückgang bis dato an (siehe nachstehende Aufstellung), so dass seitens des Sozialreferates für 2017 und 2018 bei unveränderter weltpolitischer Lage von jeweils maximal 8.000 Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem AsylbLG ausgegangen wird.

Monat	Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG
Januar	7.638
Februar	7.456
März	7.360
April	7.276
Mai	6.607
Juni	6.589

Entwicklung der Kosten nach dem AsylbLG Januar bis Juni 2017

Vor dem Hintergrund sinkender Flüchtlingszahlen sind auch die Kosten nach dem AsylbLG seit Anfang 2016 stetig gesunken (siehe nachstehende Aufstellung). Durch den Einbau von Küchen in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften konnten die z. T. erheblichen Kosten für Catering im Vergleich zu den Vorjahren (in 2016 betragen diese Kosten noch ca. 47 Mio. Euro) deutlich gesenkt werden. Im Herbst 2017 wird das Catering auch in der letzten kommunalen Flüchtlingsunterkunft eingestellt werden können. Dementsprechend konnten auch im Zuge der Erstellung des Nachtragshaushaltes die ursprünglich eingeplanten Kosten für die Transferleistungen nach dem AsylbLG von 105 Mio. Euro auf 52 Mio. Euro reduziert werden. Auf dieser Basis werden auch die Kosten für den Haushalt 2018 geplant.

Zeitraum	Kosten nach dem AsylbLG
1. Quartal 2016	26.647.493,55 €
2. Quartal 2016	27.921.237,03 €
3. Quartal 2016	22.770.833,11 €
4. Quartal 2016	25.964.937,90 €
1. Quartal 2017	16.282.721,97 €
2. Quartal 2017	15.302.033,17 €

Kommunale Flüchtlingsunterbringung - Zuweisungen durch die ROB

Im Jahr 2017 gab es außer 125 Erstzuweisungen in der ersten Kalenderwoche (KW), keine direkten Zuweisungen durch die ROB nach dem Königsteiner Schlüssel. Der kurzfristige Anstieg der Zuweisungen in der ersten KW ergibt sich aus der Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung der ROB in der Bayernkaserne.

Vereinzelt gab es im weiteren Jahresverlauf Zuweisungen im Rahmen von Familiensammenführungen oder aufgrund von Sonderfällen (insgesamt 32 Zuweisungen bis zur KW 24).

Kapazitäten und Auslastung der kommunalen Flüchtlingsunterkünfte

Aktuell umfasst das System der kommunalen Flüchtlingsunterbringung 24 Unterkünfte mit einer Gesamtkapazität von 5.696 Bettplätzen. Davon sind 4.642 Bettplätze belegt. Dies bedeutet kurzfristig eine Belegungsquote von 81,5 % resultierend daraus, dass zum 31.05.2017 eine Großunterkunft (Eisenheimerstr. 48-50) eröffnet hat und diese Bettplätze für die Schließung der Unterkunft Hellabrunner Str. 1 (400 Bettplätze, endend im September 2017) vorgehalten werden, so dass es derzeit übergangsweise 359 freie Plätze in den kommunalen Unterkünften gibt.

Nach Durchführung der Schließungen wird sich die Belegungsquote der kommunalen Unterkünfte wieder auf 85 - 90 % einpendeln. Da in Unterkünften grundsätzlich ein Puffer von 10 - 15% der Plätze aufgrund von Familienzuschritten und Einzelzimmerberechtigungen vorgehalten werden muss, besteht theoretisch eine annähernd 100-%ige Auslastung.

Die Zahl der Statuswechsler (= anerkannte Flüchtlinge) in den Unterkünften steigt kontinuierlich und beträgt Ende Juni 2017 1.399 Personen. Das sind ca. 31 % aller Bewohnerinnen und Bewohner der kommunalen Flüchtlingsunterkünfte.

Flexiheime – Aufbau und Konzept

Mit Antrag vom 23.07.2014 haben die Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und Grünen/ RL (Antrag Nr. 14-20 / A 00132) eine Überarbeitung der Konzeption bei der Unterbringung wohnungsloser Haushalte beantragt.

Die Landeshauptstadt München und freie Träger stehen damit vor der Herausforderung, dass sich die Vermittlung in Anschlusswohnraum zunehmend schwierig gestaltet und die Verweildauer im Sofortunterbringungssystem steigt.

Als Antwort auf diese Herausforderung hat der Stadtrat mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02858 der Vollversammlung vom 21.10.2015 die Errichtung eines ersten Flexi-Heims in der Boschetsrieder Straße beschlossen. Der o.g. Stadtratsantrag wurde in diesem Beschluss ebenfalls behandelt.

Das Konzept „Flexi-Heim“ sieht baulich abgeschlossene Wohnräume und Gemeinschaftsräume vor. Für verschiedene Zielgruppen sind unterschiedliche, in der Belegung flexibel anpassbare Zimmer- bzw. Wohnraumgrundrisse geplant.

Konzeptionell sind zwei Zielgruppen für die Flexi-Heime vorgesehen:

Zielgruppe 1 sind wohnungslose Haushalte (Alleinstehende, Paare sowie Familien), bei denen noch intensiver Betreuungsbedarf besteht und die Mietfähigkeit erarbeitet werden muss. Unter diese Zielgruppe fallen auch anerkannte Flüchtlinge. Es erfolgt eine Betreuung der Haushalte analog zur Betreuung in den Beherbergungsbetrieben (1:30 Sozialpädagogik, 1:30 Erzieherinnen und Erzieher).

Zielgruppe 2 sind mietfähige wohnungslose Alleinstehende, anerkannte Flüchtlinge, Auszubildende im Anschluss an die stationäre Jugendhilfe und junge Erwachsene, auch aus der stationären Jugendhilfe im Mix. Die Wohnperspektive ist bereits mit dem Ergebnis „Haushalt ist mietfähig“ erarbeitet und die Haushalte befinden sich entweder schon längere Zeit im Sofortunterbringungssystem, einer nicht mehr notwendigen Jugendhilfeeinrichtung und/oder sind sonstige Wohnungsnotstandsfälle.

Beiden Varianten des Flexi- Heims ist gemeinsam, dass sie als Einrichtungen der Versorgung akut wohnungsloser Haushalte dienen. Dadurch grenzen sich die Flexi-Heime vom Bauprogramm „Wohnen für Alle“ ab. Während es für die Wohnungslosenhilfe eine Standarderhöhung darstellt, um auf die immer länger

werdenden Verweildauern in der Sofortunterbringung zu reagieren, stellt „Wohnen für Alle“ eine notwendige Standardabsenkung im dauerhaften Wohnen dar, um die knappen Wohnbauflächen optimal zu bewirtschaften und möglichst viele Haushalte mit Wohnungen zu versorgen.

Was für alle Unterbringungsformen die höchste Priorität darstellt, ist die zügige und ausreichende zur Verfügungstellung von Grundstücken, um entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zu realisieren.

Ausblick

Die dezentrale Flüchtlingsunterbringung wird nicht weiter ausgebaut werden. Das Sozialreferat geht davon aus, dass auch zukünftig keine Zuweisungen durch die ROB an die Landeshauptstadt München erfolgen werden. Da das Wohnungslosensystem derzeit völlig überlastet ist, werden Statuswechsler auch weiterhin länger als notwendig in den kommunalen Flüchtlingsunterkünften verbleiben müssen.

Im Zuge der Schließung einiger Unterkünfte werden viele Plätze verloren gehen. So schließt die Unterkunft in der Hellabrunner Straße Ende September 2017 mit Ablauf der Baugenehmigung. Der Verlust dieser 820 Plätze wird durch die Eröffnung der Unterkunft in der Eisenheimerstraße kompensiert werden.

Sowohl Hofmannstraße 69 als auch die Unterkünfte in der Meindlstraße schließen Mitte bzw. Ende 2018. Insgesamt verliert die kommunale Flüchtlingsunterbringung mit der Schließung dieser zwei Unterkünfte 930 Bettplätze. Die Eröffnung neuer Unterkünfte als Ersatz ist derzeit nicht geplant.

Über Laufzeitverlängerungen bereits bestehender Objekte sollen so viele Plätze wie möglich erhalten werden, um so den Verlust von Bettplätzen zu kompensieren.

Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen

Durch das Amt für Wohnen und Migration werden unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge (uF), uF-Kleinfamilien, Resettlementflüchtlinge und Flüchtlinge aus humanitären Aufnahmeprogrammen (HAP) in derzeit etwa 50 Wohngemeinschaften, 11 Wohnprojekten und 3 Mischobjekten untergebracht, betreut bzw. beraten und bis zu max. 18 Monaten nach Auszug in dauerhaften Wohnraum im Rahmen individueller Vereinbarungen weiter begleitet. Schwerpunkte der Arbeit sind neben dem Bildungserwerb die nachhaltige Vermittlung in dauerhaften Wohnraum und die Stabilisierung der Familiensysteme im integrativen Kontext.

Es verantwortet zudem das Beratungskonzept des Programms „Wohnen für Alle“ mit geplanten 3.000 Wohneinheiten bis ca. 2022.

Insgesamt werden zum Stand 30.06.2017 etwa 900 Personen in der Unterbringung und Nachbetreuung versorgt. Ende 2018 werden es durch das Hinzukommen zweier weiterer Projekte etwa 1.100 Personen sein. Über das Programm „Wohnen für Alle“ kommen jährlich etwa 700 Personen mit niederschweligen, freiwilligen Angeboten hinzu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungs-beiräten, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilnhofer, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, D-I-ZV, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Migrationsbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behinderten-beauftragten und dem Behindertenbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Stadtkämmerei, HA II**

An das Direktorium, D-I-ZV

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Seniorenbeirat

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Sozialreferat, S-R

An das Sozialreferat, S-StD

An das Sozialreferat, S-GE

An das Sozialreferat, S-PR

An das Sozialreferat, S-GL-L

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/CP (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/H (2x)

An das Sozialreferat, S-GL-P

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-I-L

An das Sozialreferat, S-I-LS

An das Sozialreferat, S-I-ZS/HC
An das Sozialreferat S-I-WH/B
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-L/C
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-LS
An das Sozialreferat, S-III-LG/H
An das Sozialreferat, S-III-MI/IK
An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)
z.K.

Am

I.A.